



STADT WUPPERTAL



Barmen City – der Werth für Ihre Ideen! Sofortprogramm Werth Anmietungsfonds zur Belebung der City

FAQ

Schön, dass Sie sich für die Anmietung eines Ladenlokals mitten in Barmen zu interessieren. Auf den folgenden Seiten erfahren Sie alles, was Sie als Bewerber*in rund um unser neues Innenstadt-Förderprogramm „Barmen City – der Werth für Ihre Ideen!“ wissen müssen. Wir sind gespannt darauf, Ihre persönliche Barmer Ladenidee kennenzulernen und wünschen Ihnen viel Erfolg beim Bewerbungsverfahren!

1. Was ist das neue NRW-Sofortprogramm Innenstadt, auf dem das Sofortprogramm Werth basiert?

Das NRW-Programm Innenstadt dient dazu Stadt- und Orts(teil)zentren mit zunehmendem Ladenleerstand nach und nach zu attraktiven Orten mit vielfältigen Nutzungen und neuen Aufenthaltsqualitäten weiterzuentwickeln.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW hat deshalb das „Sofortprogramm Innenstadt 2020“ mit einem Gesamtvolumen von ca. 70 Mio. EUR ins Leben gerufen. Das Sonderprogramm fördert unter anderem die vorübergehende Anmietung leerstehender Ladenlokale zu vergünstigten Konditionen zwecks Etablierung neuer Nutzungen. Ziel ist es, dass nach Ablauf der Förderperiode die Mietverhältnisse ohne öffentliche Förderung fortgeführt werden können.

Weitere Informationen zum Landesförderprogramm erhalten Sie auf der Website des Landsministeriums:

<https://www.mhkbw.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/zukunft-innenstadt-nordrhein-westfalen>

2. Welche Hauptziele verfolgt das Sofortprogramm Werth?

Die Stadt Wuppertal hat sich innerhalb des NRW-Förderprogramms mit dem Werth und angrenzende Straßen der Barmer City als lokales Fördergebiet beworben. Ziel ist es, insbesondere am östlichen bzw. oberen Werth samt direktem Umfeld neue Nutzungsformen anzusiedeln und so die Innenstadt zu stärken. Dieser Bereich ist seit Jahren von strukturellem Leerstand betroffen. Mit dem Sofortprogramm soll das Gebiet vitalisiert werden.



3. **Worin besteht für Mietinteressent*innen die konkrete Förderung?**

Kern des Sofortprogramms ist es, dass Interessierte sich für die Anmietung eines Ladenlokals mitten in der Barmer City zu einem erheblich reduzierten Mietpreis bewerben können. Gerade Gründer*innen wird diese reduzierte Miete für die Dauer von bis zu zwei Jahren die Startphase mit ihrem Ladenkonzept erleichtern. Die Förderung bezieht sich auf den Mietpreis Netto kalt, der letzten für das Ladenlokal veranschlagten Miete (Altmiete). Für die üblichen Nebenkosten der Anmietung wie Betriebskosten, Stromkosten, Versicherungen etc. kommen die Mieter*innen auf.

4. **Gibt es besondere inhaltliche Anforderungen an die eingereichten Bewerbungen?**

Grundsätzlich sind alle Bewerbungen herzlich willkommen und werden von einer Fachjury geprüft! Wenn Sie bei der Erstellung Ihres Ladenkonzepts zudem einige Kriterien berücksichtigen, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit auf die Zusage eines Ladenlokals. Die Kriterien umfassen unter anderem ein gewisses optisches „Mindestniveau“, Individualität und Besonderheit des Angebots und ausreichende Öffnungszeiten. Bei der Frage welche Arten von Nutzungen oder Konzepte gefördert werden, soll die Vielfalt der Ideen zunächst nicht groß beschränkt werden. Vieles ist möglich, soweit es zur Belebung und Attraktivität der Barmer City beiträgt.

Wenn Sie für Ihre Bewerbung das „Anmeldeformular“ verwenden, werden Sie automatisch auf die oben genannten Kriterien stoßen. Das Dokument steht Ihnen im Internet unter www.barmen-urban.de/sofortprogramm zum Download zur Verfügung und kann direkt am PC bearbeitet werden.

5. **Wer kann sich für eine Teilnahme an „Sofortprogramm Werth“ bewerben?**

Grundsätzlich gibt es keine Einschränkungen in Bezug auf Personen, Institutionen etc. zur Teilnahme am Sofortprogramm.

6. **Wann startet die Bewerbungsphase?**

Bewerbungen werden ab sofort entgegengenommen. Füllen Sie hierzu das „Anmeldeformular“ aus. Dieses enthält neben der Abfrage von persönlichen Angaben, Fragen insbesondere rund um die konkrete Ladenidee. Das ausgefüllte Bewerbungsformular samt beizufügender Dokumente ist vorzugsweise digital einzureichen an

BarmenUrban, Stichwort -Sofortprogramm Werth-,
anna.lerch@barmen-urban.de
Werth 94, 42275 Wuppertal

Die erste Bewerbungsphase endet am 18. Juni 2021.

7. **Was passiert nach Bewerbungsabgabe?**

Die eingehenden Bewerbungen werden von BarmenUrban gesichtet und dann an eine Fachjury weitergegeben, welche die Konzepte prüft.



8. Welche Ladenlokale stehen zur Verfügung?

Die Liste der entsprechenden Ladenflächen wird auf der Internetseite www.barmen-urban.de unter dem Menüpunkt „Sofortprogramm“ veröffentlicht. Diese Übersicht wird im Laufe der Wettbewerbslaufzeit regelmäßig aktualisiert.

9. Gibt es einen bewerberseitigen Anspruch auf einen Mietvertragsabschluss und eine bestimmte Wunschladenfläche?

Grundsätzlich gibt es keinen Anspruch auf eine Förderung und auch nicht auf die Wunschladenflächen. Die Fachjury wird die Eignung von Konzept zur Ladenfläche gründlich prüfen. Dabei spielen auch Aspekte wie etwa die baurechtliche Zulässigkeit eine wichtige Rolle. Sofern keine triftigen Gründe dagegensprechen, soll den am Sofortprogramm erfolgreich teilnehmenden Mietinteressent*innen ihre Wunschfläche zugewiesen werden. Sollte es mit der Wunschmietfläche nicht klappen, werden wir in Abstimmung mit dem / der Bewerber*in versuchen eine gute Alternative zu finden. Alle Beteiligten haben das Interesse, dass gute Ideen auch verwirklicht werden.

